Informationen zum Sperrmüll

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vermieter

Die Städte und Gemeinden

Die Entsorger

Wenn Schrank und Stuhl ausgedient haben und dem Fahrrad bereits die Räder fehlen, gehören sie genau wie der defekte Fernseher oder Kühlschrank in den Sperrmüll. Zum Sperrmüll gehören alle sperrigen Gegenstände aus Wohnungen und anderen Teilen des Grundstücks, die nicht regelmäßig anfallen und wegen ihres Umfangs, ihres Gewichts oder ihrer Materialbeschaffenheit, selbst nach zumutbarer Zerkleinerung, nicht in die vom Landkreis Vorpommern-Rügen zugelassenen 80 Liter Restabfallbehälter oder Restabfallsäcke passen. Gegenstände / Abfälle, die von Ihrer Größe her, bzw. nach zumutbarer Zerkleinerung, in den 80 Liter Restabfallbehälter oder -sack passen (z. B. Blumentöpfe oder Kissen) gehören nicht zum Sperrmüll.



Zum Sperrmüll gehören z. B.:

Möbel Kochtöpfe, Grill Matratzen, Fahrrad Teppich (nicht verklebt) Elektronikschrott, wie Waschmaschine, Drucker, Föhn, Geschirrspüler etc.

Nicht zum Sperrmüll gehören z. B.:

Bauabfälle, wie Türen, Zargen Fenster, Linoleum, Waschbecken, WC Duschwand, Badewanne Benzinrasenmäher Kissen

Sperrmüll richtig anmelden / Angabe des Wunschzeitraumes

Sie können Sperrmüll schriftlich per Sperrmüllkarte (z. B. aus dem Abfallkalender), online auf der Internetseite www.awi-vr.de, über die Abfallapp des Landkreises Vorpommern-Rügen sowie formlos per E-Mail unter sperrmuell@awi-vr.de oder per Fax unter 03831 27882-90 anmelden. Denken Sie bitte daran, dass zwischen Anmeldung und Abholung des Sperrmülls bis zu drei Wochen vergehen können. Den Abholtermin erhalten Sie vom beauftragten Entsorgungsunternehmen drei bis vier Tage vor der geplanten Abholung per Post an Ihre angegebene Absenderadresse.

Wenn Sie einen bestimmten **Wunschzeitraum** für die Abholung Ihres Sperrmülls anstreben, ist es erforderlich, dass die Anmeldung Ihres Sperrmüllauftrages mindestens <u>drei Wochen vorher</u> beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen eingeht, um die Abholung Ihres Sperrmülls in Ihrer Wunschwoche gewährleisten zu können.

Praktisches Beispiel "Möbelkauf" oder "Umzug":

Sollten Sie beispielsweise einen Möbelkauf planen und beabsichtigen die Abholung Ihre alten Möbel, melden Sie unmittelbar nach dem Möbelkauf unter Angabe des Wunschzeitraumes Sperrmüll wie oben beschrieben an. Wenn Ihre Sperrmüllanmeldung mindestens drei Wochen vor Ihrem angegebenen Wunschzeitraum beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft eingeht, kann der beauftragte Entsorger die Abholung in Ihrer Wunschwoche gewährleisten. Bei einer Lieferverzögerung Ihrer neu erworbenen Möbel, wenden Sie sich bitte zunächst an den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Sie können anschließend Ihren Wunschzeitraum direkt mit dem beauftragten Entsorger abstimmen. Die gleiche Verfahrensweise gilt bei einem Umzug.

Sperrmüll richtig bereitstellen

Bitte stellen Sie den Sperrmüll frühestens ab 18:00 Uhr am Abend vor dem vereinbarten Abfuhrtag und spätestens am vereinbarten Abfuhrtag bis 06:00 Uhr zur Abholung am Straßenrand bereit. Der Sperrmüll sollte soweit wie möglich getrennt nach Materialien (Holz, Metall, Kühlgeräte, Elektroschrott usw.) so bereitgestellt werden, dass Fußgängerinnen und Fußgänger sowie der Straßenverkehr nicht behindert oder gefährdet werden. Der Bereitstellungsort für Ihren Sperrmüll ist grundsätzlich der Stellplatz, der für die Bereitstellung Ihrer Abfallbehälter zu den Abfuhrtagen gilt.

Weitere Fragen zum Sperrmüll? Abfallberatung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Telefon: 03831 27882-08, -09 oder -18

E-Mail: sperrmuell@awi-vr.de



Informationen zum Sperrmüll

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Die Vermieter Die Städte und Gemeinden Die Entsorger

FAQ - häufig gestellte Fragen

Kann ich die Sperrmüllabholung telefonisch anmelden?

Nein. Der Auftrag zur Sperrmüllabholung muss schriftlich erfolgen.

Wielangevorher mussich eine Sperrmüllabholung anmelden, damit mein Wunschzeitraum gewährleistet werden kann?

So früh wie möglich, mindestens aber drei Wochen vorher.

Wie ändere ich meinen Wunschzeitraum?

Den Wunschzeitraum können Sie telefonisch beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft unter den unten angegebenen Kontaktdaten ändern.

Kann ich den Termin selbst mit dem beauftragten Entsorger vereinbaren?

Ja. Allerdings ist es zwingend erforderlich, dass Sie vorher Ihre Sperrmüllauftragsnummer beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft erfragen.

Kann ich den Sperrmüll auch selbst anliefern?

Ja. Sie können Ihren Sperrmüll gebührenfrei an den Wertstoffhöfen des Landkreises Vorpommern-Rügen anliefern. Adressen und Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender oder unserer Website www.awi-vr.de.

Wann erhalte ich meine Terminbenachrichtigung zur Abholung des Sperrmülls?

Der Termin wird Ihnen vom beauftragten Entsorger drei bis vier Tage vor der geplanten Abholung per Post mitgeteilt.

Wann darf ich meinen Sperrmüll bereitstellen?

Der Sperrmüll darf frühestens ab 18:00 Uhr am Vorabend der geplanten Abfuhr und muss spätestens bis 06:00 Uhr am geplanten Abfuhrtag bereitgestellt werden.

Wo stelle ich meinen Sperrmüll bereit?

Sie stellen den Sperrmüll frei zugänglich unmittelbar am Straßenrand oder an dem Bereitstellungsort Ihrer Abfallbehälter bereit. Hinweise zu Ihrem Bereitstellungsort können Sie auf der Sperrmüllanmeldung vermerken.

Weitere Fragen zum Sperrmüll? Abfallberatung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Telefon: 03831 27882-08, -09 oder -18

E-Mail: sperrmuell@awi-vr.de

